

Rennverein klagt wegen Wegebau

Eilantrag bei Verwaltungsgericht

VON NINA WILLBORN

Bremen. Das Verwaltungsgericht wird sich erneut mit der Galopprennbahn beschäftigen. Der Rennverein hat einen Eilantrag eingereicht, mit dem er den von Beirat und Deputation beschlossenen Bau des Weges über das Gelände stoppen will.

Aus Sicht der Galoppsportler ist die Nord-Süd-Verbindung zwischen Carl-Goerdeler-Park und der Kleingartenanlage Im Holterfeld aus mehreren Gründen nicht rechtmäßig – unter anderem, weil für die rund 500 Meter lange Strecke kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Außerdem, so die Argumentation, werde durch die Wegeverbindung, deren Bau derzeit vorbereitet wird, Galoppsport als Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen. Das widerspreche der Entscheidung des Verwaltungsgericht von August, laut der Renntage als Zwischennutzung und bis zur endgültigen Entscheidung, was künftig auf dem Areal passieren soll, zulässig sind.

„Aus unserer Sicht sind bei den Entscheidungen über die Wegeverbindung formale Fehler passiert“, sagt Frank Lenk, Präsident des Rennvereins. „Wenn der Weg erst mal gebaut ist, wären Galopprennen ausgeschlossen. Und da wir davon ausgehen, dass die Bauarbeiten nach Ostern starten, mussten wir jetzt handeln.“ Laut dem Rennverein hatte die für die Zwischennutzungen zuständige Zwischenzeitzentrale bereits angekündigt, dass aufgrund der Arbeiten nach Ostern weniger Platz zur Verfügung stehe. Der Verein will nach dem Renntag am Ostersonnabend, 17. April, noch zwei weitere im August und Oktober ausrichten.

Bausenatorin Maike Schaefer (Grüne), in deren Zuständigkeit der Weg fällt, sagte auf Nachfrage des WESER-KURIER, ihr Haus werde die Eilentscheidung abwarten. „Wir werden vorher keine Fakten schaffen, das Gelände kann also genutzt werden.“ Aus Sicht der Behörde gibt es laut Sprecher Jens Tittmann aber keinen Zweifel daran, dass es der durch entsprechende Beschlüsse belegte erklärte demokratische Wille sei, in Zukunft auf Pferderennen in Bremen verzichten zu wollen.